



Wald – und Wildpark Rolandseck

Besucherordnung

Zur Schonung unserer Tiere und zu Ihrer eigenen Sicherheit, gelten für Ihren Aufenthalt in unserem Park folgende Vorschriften:

- Kinder erhalten nur Zugang in Begleitung Erwachsener und müssen durch diese zu jeder Zeit beaufsichtigt werden. Eltern sowie Betreuer/innen von Gruppen sind für alle Personen verantwortlich, die unter ihrer Leitung den Wildpark betreten.
- Das Verlassen der Wege ist nicht gestattet und die Rückzugs- und Ruhezone der Tiere sind zu respektieren.
- Verhalten Sie sich im Wildgehege ruhig und leise.
- Wildkälber (Jungtiere) keinesfalls anfassen. Die Bindung zum Muttertier kann dadurch gestört werden.
- Esel und Ponies dürfen aus gesundheitlichen Gründen nicht gefüttert werden. Für alle anderen Tiere nur das, im Wildpark gekaufte, Futter verwenden. Mitgebrachtes Futter oder Lebensmittel können Krankheiten verursachen.
- Um Unfälle zu vermeiden, bitte wir Sie Abstand von den Tieren zu halten.
- Das Rauchen ist nur im Eingangsbereich und an den Grillplätzen gestattet.
- Unser Wald- und Wildpark wird gewissenhaft gepflegt und instand gehalten. Sollten Sie dennoch Schäden entdecken oder ungewollt verursachen, bitten wir diese direkt zu melden.

Mit Erwerb der Eintritts- oder Jahreskarte wird unsere Wildparkordnung anerkannt.